Stadtgemeinde Gemeinde

Stadtgemeinde Marktgemeinde 3130 Herzogenburg

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom 08.04, 2024 bis 22,04, 2024

im Stadtamt /Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen, bis spätestens 21.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

https://www.noe.gv.at/noe/Kontakt-

Landesverwaltung/Verordnung ueber ein Sektorales Raumordnungsprogramm.ht

eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen jedoch kein Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: OS. O4. 2024

abgenommen am: 23, 04, 2024

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Mag, Christoph Artner Bürgemelster